jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/11/18 6Ob805/81, 9Ob85/17s, 8Ob1/18g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.11.1981

Norm

ABGB §1151 IB
ABGB §1168
ABGB §1267

Rechtssatz

Ein Vertrag, auf Grund dessen auf eine erfolgreiche Partnervermittlung abgestellte Leistungen, wie Betreibung einer intensiven Werbung, Aufgabe von Inseraten im Namen des Auftraggebers, Öffnung, Vorsortierung und fallweise Beantwortung eingehender Briefe, zu erbringen sind, enthält vorwiegend Elemente eines Werkvertrages. Das Vorliegen glücksspielartiger Elemente in einem derartigen Vertrag schließt nicht aus, daß der Unternehmer sich bei Vertragsrücktritt durch den Besteller gewisse Leistungen erspart und sich diese Ersparnis anrechnen lassen muß.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 805/81
  Entscheidungstext OGH 18.11.1981 6 Ob 805/81
  Veröff: EvBl 1982/95 S 328 = SZ 54/173
- 9 Ob 85/17s
  Entscheidungstext OGH 25.04.2018 9 Ob 85/17s
- 8 Ob 1/18g
  Entscheidungstext OGH 27.04.2018 8 Ob 1/18g

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0021700

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

19.06.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at